

AMTSBLATT

der Evangelischen Kirche in Deutschland



53

Nr. 7, Jahrgang 2022

Hannover, den 15. Juli 2022

Inhalt

A. Evangelische Kirche in Deutschland

- Nr. 21 – 1. Richtlinie zur Änderung der Gewaltschutzrichtlinie. Vom 24. Juni 2022..... 53
- Nr. 22 – Mitteilung der Nachberufung von Mitgliedern der Kammern für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten bei dem Kirchengenicht der Evangelischen Kirche in Deutschland. Vom 6. Mai 2022..... 54

B. Zusammenschlüsse von Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland

Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes

- Nr. 23 - Geschäftsordnung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) für das Netzwerk „Lutherische Europäische Kommission Kirche und Judentum“ (LEKKJ). Vom 23. Juni 2022..... 54

C. Informationen

- Stellenausschreibung Stiftung Innere Mission Darmstadt 56

A. Evangelische Kirche in Deutschland

Nr. 21 – 1. Richtlinie zur Änderung der Gewaltschutzrichtlinie. Vom 24. Juni 2022.

Auf Grund von Artikel 9 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland auf seiner Sitzung am 24. Juni 2022 mit Zustimmung der Kirchenkonferenz auf ihrer Sitzung am 22. Juni 2022 die folgende 1. Richtlinie zur Änderung der Gewaltschutzrichtlinie beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Absatz 1 Ziffer 1 Satz 1 der Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. Oktober 2019 (ABl. EKD S. 270, Berichtigung ABl. EKD 2020 S. 25) wird wie folgt gefasst:

„Für eine Einstellung im Geltungsbereich dieser Richtlinie kommt nicht in Betracht, wer rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden ist, die nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung zum Ausschluss von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe führt.“

Artikel 2

Diese Richtlinie der EKD tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Berlin, den 24. Juni 2022

Evangelische Kirche in Deutschland
- Kirchenamt -
Dr. Anke
Präsident

**Nr. 22 – Mitteilung der Nachberufung von Mitgliedern der Kammern für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten bei dem Kirchengericht der Evangelischen Kirche in Deutschland.
Vom 6. Mai 2022.**

Der Rat der EKD hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2022 gemäß Artikel 32a der Grundordnung der EKD i. V. m. § 9 des Kirchengerichtsgesetzes der EKD für die Amtszeit bis zum 14. Juli 2026 nachfolgende Mitglieder der Kammern für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten bei dem Kirchengericht der EKD berufen:

2. Stellvertretung der RichterIn der Ersten Kammer (Vertretung für die Dienstgeberseite):	Kirchenrechtsdirektor Dr. Götz Klostermann, Düsseldorf
2. Stellvertretung der RichterIn der Ersten Kammer (Vertretung für die Dienstnehmerseite):	Dipl. Ing. agrar Siegfried Löhlau, Dierbach

2. Stellvertretung des Richters der Zweiten Kammer
(Vertretung für die Dienstgeberseite):
2. Stellvertretung des Richters der Zweiten Kammer
(Vertretung für die Dienstnehmerseite):

Oberlandeskirchenrätin
Dr. Anne-Ruth Wellert,
Kassel

Dipl. Ing. agrar
Siegfried Löhlau,
Dierbach

Auf den Abdruck der weiteren Mitglieder der Kammer (ABl. EKD 2020 S. 222) wird verzichtet.

Hannover, den 15. Juli 2022

Evangelische Kirche in Deutschland
- Kirchenamt -
Dr. Anke
Präsident

B. Zusammenschlüsse von Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland

Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes

**Nr. 23 - Geschäftsordnung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) für das Netzwerk „Lutherische Europäische Kommission Kirche und Judentum“ (LEKKJ).
Vom 23. Juni 2022.**

Gemäß § 10 der Satzung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) gibt sich die Versammlung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) für das Gesprächsnetzwerk zum christlich-jüdischen Verhältnis, Lutherische Europäische Kommission Kirche und Judentum (LEKKJ), folgende Geschäftsordnung:

§ 1
Aufgaben

(1) Die LEKKJ ist ein Netzwerk des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes, in dem

sich europäische Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes gemeinsam mit Teilnehmenden aus der Jüdischen Gemeinschaft zusammenfinden.

(2) Sie hat die Aufgabe, Studien, Erfahrungs- und Informationsaustausch, gegenseitige Beratung und gemeinsame Projekte auf dem Gebiet der Beziehung zwischen Christen und Juden zu betreiben und zu fördern. Dies geschieht in der Form von Arbeitssitzungen, Studientagungen und Veröffentlichungen. Sie nimmt dabei neben allgemeingesellschaftlichen Herausforderungen auch vor allem Fragestellungen und Anliegen der beteiligten Kirchen sowie des DNK/LWB auf und bearbeitet diese auch im Licht der von Teilnehmenden aus der jüdischen Gemeinschaft eingebrachten Perspektive.

(3) Die LEKKJ koordiniert diese Aufgaben innerhalb des europäischen Luthertums. Eine enge Zusammenarbeit auf allen Gebieten mit dem Lutherischen Weltbund (LWB) und durch den LWB mit anderen lutherischen Kirchen in der Welt wird gefördert.

(4) Als Themenbereiche für die Studienarbeit kommen insbesondere in Betracht:

- Die Bedeutung des Judentums für das christliche Selbstverständnis
- Ziel, Inhalt und Form des christlichen Gespräches mit Jüdinnen und Juden
- Möglichkeiten und Wege der Vermittlung des Themas „Kirche und Judentum“ in Kirchen und Gemeinden sowie in der jüdischen Gemeinschaft
- Kritische Auseinandersetzung mit religiösem und gesellschaftlichem Anti-Judaismus und Antisemitismus
- Die Beziehung der lutherischen Kirchen zu Volk, Land und Staat Israel
- Die Bedeutung von Israel für Gottesdienst, Liturgie und Predigt
- Die gemeinsame kulturelle und gesellschaftliche Verantwortung der christlichen und jüdischen Gemeinschaften in einem sich wandelnden Europäischen Kontext

(5) Die Arbeit der LEKKJ dient zugleich der Initiierung, Beratung und Begleitung konkreter gemeinsamer Vorhaben der teilnehmenden Organisationen.

Aus der Arbeit der LEKKJ können unter anderem hervorgehen:

- Empfehlungen an die Leitungsgremien bzw. die regionalen Arbeitsgruppen der am Netzwerk beteiligten Kirchen und Organisationen sowie an den LWB
- Material- und Informationsangebot an die Gemeinden der lutherischen Kirchen in den beteiligten Ländern sowie an den LWB zur Verbreitung in seinen weiteren Mitgliedskirchen
- Veröffentlichungen (Studien und Informationen) für breitere Kreise
- Theologische Stellungnahmen

§ 2

Zusammensetzung

(1) Die Mitarbeit in der LEKKJ ist offen für alle europäischen lutherischen Kirchen, Missionseinrichtungen und Organisationen, sofern sie die Aufgabenstellung und Organisationsform anerkennen. Die mitwirkenden Vertreterinnen und Vertreter werden vom Vorstand festgestellt.

(2) Als ständige Gäste sind je ein Vertreter oder eine Vertreterin des LWB und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika zu den Sitzungen einzuladen. Über eine weitere Einladung von Gästen entscheidet der Vorstand.

(3) Die Vertreterinnen und Vertreter der lutherischen Kirchen und Organisationen streben danach, an den gemeinsamen Sitzungen jeweils zusammen mit ihren lokalen jüdischen Gesprächspartnerinnen und -partnern teilzunehmen.

§ 3

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus einer oder einem Vorsitzenden, einer oder einem stellvertretenden Vorsitzenden, einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer sowie maximal zwei weiteren Mitgliedern. Grundsätzlich soll dem Vorstand zumindest ein jüdischer Teilnehmender oder eine jüdische Teilnehmende als Berater bzw. Beraterin zugeordnet sein.

(2) Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer wird vom DNK/LWB bestimmt. Der oder die Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder werden mit einfacher Mehrheit für jeweils drei Jahre gewählt.

(3) Der oder die Vorsitzende leitet in Abstimmung mit dem Vorstand die Arbeitssitzungen der LEKKJ, erarbeitet die Tagesordnung für diese Sitzungen und berät die Geschäftsführung bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle.

(4) Die Geschäftsstelle im DNK/LWB sorgt in Abstimmung mit dem oder der Vorsitzenden und dem Vorstand der LEKKJ für die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den mitwirkenden Organisationen.

§ 4

Finanzen

(1) Alle mit der Arbeit der LEKKJ verbundenen Aufwendungen, Einnahmen und Erträge sind Teil des Haushalts des DNK/LWB, der der Prüfung durch das Oberrechnungsamt der EKD unterliegt. Die durch die Sitzungen und die sonstige Arbeit entstehenden Kosten werden durch Tagungskostenbeiträge, freiwillige Zuwendungen der teilnehmenden Kirchen, Einrichtungen und Organisationen sowie Spenden finanziert. Dabei ist Kostendeckung anzustreben.

(2) Ertragsüberschüsse werden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt und stehen auch über das Ende des Haushaltsjahres hinaus zur Verfügung. Mögliche Defizite werden aus der zweckgebundenen Rücklage ausgeglichen.

§ 5

Arbeitssitzungen und Tagungen

(1) Die LEKKJ kommt in der Regel einmal jährlich auf Einladung einer der mitwirkenden Organisationen zu einer Arbeitssitzung zusammen. Die Einladungen der Jahrestagung müssen mindestens drei Monate, die Sitzungsunterlagen mindestens vier Wochen vor Beginn der Jahrestagung bei diesen angekommen sein.

(2) Darüber hinaus gehende Sitzungen und Studientagungen werden je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten von der LEKKJ beschlossen und durchgeführt.

(3) Konferenzsprachen sind Englisch und Deutsch.

§ 6**Regionale Arbeit**

Neben der LEKKJ wird die Arbeit in den jeweiligen Regionen selbstständig weitergeführt. Über die Arbeit wird regelmäßig auf der Jahrestagung berichtet.

§ 7**Geschäftsführung**

Die Aufgaben der Geschäftsführung werden von der Geschäftsstelle des DNK/LWB wahrgenommen. Zu den Aufgaben zählt neben der Verwaltung der Finanzen, die Unterstützung des Vorstandes bei den zur Vorbereitung und Durchführung von Tagungen erforderlichen Aufgaben.

§ 8**Schlussbestimmungen**

Änderungen der Geschäftsordnung können nur nach vorheriger Beratung mit dem Vorstand der LEKKJ

von der Versammlung des DNK/LWB beschlossen werden.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Hannover, den 23. Juni 2022

Kristina Kühnbaum-Schmidt
**Stellvertretende Vorsitzende
 des Deutschen Nationalkomitees
 des Lutherischen Weltbundes**

C. Informationen

Stellenausschreibung Stiftung Innere Mission Darmstadt

Die Stiftung Innere Mission Darmstadt ist ein Verein alten Rechts, der im Jahr 1849 entstanden ist und der von 1899 bis 2007 'Hessischer Landesverein für Innere Mission' hieß. Mit ihrer 2008 ausgegründeten Tochter Mission Leben gGmbH versteht sich der Komplexträger mit Sitz in Darmstadt als ein sich ständig wandelndes diakonisches Unternehmen, das im Geist der Nächstenliebe soziale Dienste für viele verschiedene Menschen leistet und weiterentwickelt. Mehr als 2.200 Mitarbeitende begleiten über 8.000 Menschen bei einem Jahresumsatz von mehr als 100 Mio. € mit Hilfen für Senioren, für Menschen mit Behinderung, für Kinder und Jugendliche und für Menschen in sozialen Notlagen. In der eigenen Akademie erlernen jährlich über 1.300 Menschen einen sozialen Beruf oder bilden sich weiter. Die im Rhein-Main-Gebiet verteilten 50 Einrichtungen sind an ihrem Ort fest etabliert und wirtschaftlich erfolgreich. Mission Leben sieht ihre diakonische Mission künftig in einer verstärkten Quartiersorientierung unter den Leitsterne 'gute Pluralität' und 'echte Nachhaltigkeit'. Das selbständige Unternehmen ist der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau zugeordnet. Im Zuge einer geregelten Ruhestandsnachfolge suchen wir Sie zum **1. Januar 2023** als

Theologischen Vorstand (w/m/d)

Sie tragen Gesamtverantwortung im Vorstandsteam, das sowohl den Trägerverein als auch die Tochterge-

sellschaft Mission Leben gGmbH leitet. Gemeinsam wirken Sie mit an der strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie seiner Geschäftsfelder und Einrichtungen. Sie verantworten die theologische Reflexion auf den diakonischen Auftrag in Organisation, Qualität, Kultur und Strategie des Unternehmens. Als erfahrene*r Netzwerker*in steuern Sie die Beziehungen zu diakonischen Partnern und der Landeskirche und pflegen ein bestehendes Netzwerk. Sie sind Impulsgeber für die Kolleg*innen der regionalen Verbandsarbeit. Als Interessenvertreter*in bündeln Sie Perspektiven. Ihre Zuständigkeiten im Einzelnen, inklusive operativer Steuerungsaufgaben, werden Ihre bisherigen Kompetenzen und Erfahrungen berücksichtigen.

Wir wenden uns an Persönlichkeiten mit einem Hochschulabschluss der evangelischen Theologie und einer abgeschlossenen Ausbildung als Pfarrerin/Pfarrer. Sie besitzen Managementenerfahrung nach Möglichkeit in Unternehmen oder Institutionen der Sozialwirtschaft. Mit Ihrer persönlichen Identifikation mit dieser Aufgabe und dank Ihrer eigenen Teamorientierung wirken Sie in der Führung der Gruppe entscheidend mit und tragen zu einer kreativen und dynamischen Entwicklung bei. Sie sind wach, neugierig und persönlich souverän. Sie gestalten mit Fingerspitzengefühl und Herz und haben Lust, mit anderen weiter zu lernen und eigene Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Es erwarten Sie ein starkes diakonisches Unternehmen, eine abwechslungsreiche Aufgabe in verantwortlicher Position und eine kollegiale, gewachsene Gemeinschaft aus Kolleginnen*en und Mitarbeitenden.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, wenden Sie sich bitte bis **zum 19. August 2022** vertrauensvoll an den vom Stiftungsrat exklusiv beauftragten Ansprechpartner. Herr Wolf Mönner steht Ihnen für die telefonische Kontaktaufnahme und weitere Informationen gern zur Verfügung. Es gelten die Berufsgrundsätze

des BDU - Bundesverband Deutscher Unternehmensberater. Die absolut vertrauliche Behandlung Ihrer Personendaten ist Ihnen garantiert.

Matthäus & Münsterberg - Sozietät für Beratung der Sozialwirtschaft

Wolf U. Mönner • Tunisstr. 19 - 23 • 50667 Köln • 0221 - 650 876 20

Bewerbungen bitte per Email an: wolf.moenner@matthaeus-muensterberg.de

Postvertriebsstück H 1204
 Entgelt bezahlt
 DEUTSCHE POST AG
 EKD Verlag
 Postfach 21 02 20 - 30402 Hannover

WIRgemeinsam

Nachhaltige Energiebeschaffung in Zeiten der Teuerung?

Aus der Energiewirtschaft kommen in diesen Wochen und Monaten keine erfreulichen Nachrichten. So melden Stadtwerke aktuell im Wochentakt Preisänderungen zu Lasten der Verbraucher. Da hat auch die Senkung der EEG-Umlage auf Null zum 1. Juli nur geringfügige bis gar keine Auswirkungen auf das Budget der Kirchengemeinden und den Geldbeutel eines jeden Einzelnen.

Gleichzeitig unternehmen die kirchlichen Organisationen große Anstrengungen, ihren Energieverbrauch nachhaltig zu gestalten.

Mit Russlands Invasion in die Ukraine, dem dortigen Krieg und der damit einhergehenden Verknappung von Erdgas gilt der alte Grundsatz der Nachhaltigkeit stärker denn je:

Die beste Energie ist die, die man erst gar nicht benötigt. Die zweitbeste ist die, die man selbst erzeugt.

Viele kirchliche Einrichtungen und Kirchengemeinden bemühen sich verstärkt um die Reduzierung ihres Energiebedarfes oder produzieren Strom bereits selbst mit Solaranlagen und Blockheizkraftwerken bzw. planen dies. Doch nicht jeder hat die Möglichkeit Strom selbst zu erzeugen.

Mit dem Tarif „WIRgemeinsam“, den die WGKD gemeinsam mit der ESDG mbH aufgelegt hat, profitieren Sie als Kirchengemeinde ebenso wie als Privatverbraucher von günstigem Ökostrom aus kirchlichen und sozialen Einrichtungen. Informieren Sie sich auf www.wgkd.de oder direkt unter www.wirgemeinsam-energie.de.

Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mbH (WGKD) Lehmannstraße 1 Tel.: 0511 47 55 33-0 info@wgkd.de
 30455 Hannover Fax: 0511 47 55 33-20 www.wgkd.de



Die Einkaufsplattform
 der Kirchen.
 Wirtschaftsgesellschaft
 der Kirchen in
 Deutschland mbH



Verband der
 Diözesen
 Deutschlands



Evangelische Kirche
 in Deutschland



Deutscher
 Caritasverband



Evangelisches Werk für
 Diakonie und Entwicklung



Deutsche
 Ordensobern-
 konferenz

Herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland in Hannover.

Verantwortlich für die Schriftführung: OKR Stephan Liebchen • Herrenhäuser Straße 12 • 30419 Hannover •
 E-Mail: amtsblatt@ekd.de • Internet: www.kirchenrecht-ekd.de

Das »Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland« erscheint monatlich einmal. Bezug durch die Post.
 Bestellungen direkt beim Kirchenamt. Jahresabonnement 24,- €; Einzelheft 2,20 € – einschl. Mehrwertsteuer.

Bankkonto: Evangelische Bank eG • IBAN: DE05 5206 0410 0000 6600 00 • BIC: GENODEF1EK1

Satz und Druck: Kirchenamt der EKD • Herrenhäuser Str. 12 • 30419 Hannover